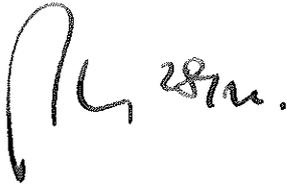


01
a.d.D


**Änderungsantrag der SPD - Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - Fraktion
zur Beschlussvorlage der Oberbürgermeisterin
Drucksache 01498/2013**

I. Sachverhalt

Die SPD – Bündnis 90 / DIE GRÜNEN – Fraktion stellt o.g. Änderungsantrag:

**„Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen vom
01.01.2006**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Anlage der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:
In Ziffer 3.1 wird

1. nach dem zweiten Satz der neue Satz "Alle Träger der Kindertagesbetreuung werden in die Gruppe C 4 eingestuft, wenn sie für die Betreuung der Kinder Sportanlagen nutzen.
" angefügt,
2. der fünfte Absatz durch folgenden Text ersetzt:
"Anteil der unter 18- Jährigen
bis 10% C 1
10,1 bis 25% C 2
25,1 bis 35% C3
ab 35,1% C 4"

II. Stellungnahme

Zu Ziffer 1.:

Bedenken von Seiten der Verwaltung gegen die Aufnahme des Satzes "Alle Träger der Kindertagesbetreuung werden in die Gruppe C 4 eingestuft, wenn sie für die Betreuung der Kinder Sportanlagen nutzen", bestehen nicht. Die bisherige Nutzung der kommunalen Sportanlagen durch Kindertageseinrichtungen bewegt sich in einem überschaubaren Rahmen. Durch die Einstufung in die Gruppe C4 statt wie bisher vorgesehen in B, verringern sich die Einnahmen in den Jahren 2014 ff. nur maginär. Die Intention, den Sport bereits für die Kinder in den Kindertageseinrichtungen stärker in den Fokus zu nehmen wird fachamtlich unterstützt.

Zu Ziffer 2.:

Die Absenkung des prozentualen Anteils der unter 18- jährigen in den Kategorien C3 und C4 führt im Vergleich zu der durch die Verwaltung vorgelegten Fassung der Entgeltordnung zu einer Verringerung der erzielbaren Einnahmen.

Die Verwaltung ist mit Beschluss der Stadtvertretung vom 11.03.2013 zum Haushaltsplan 2013 beauftragt worden, eine Haushaltsverbesserung im Produkt Sportstätten, Sportstättenvergabe von 100.000 Euro zu erzielen. Diesem Auftrag ist die Verwaltung mit der Vorlage des

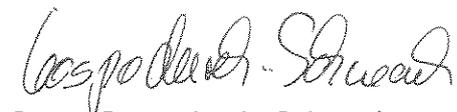
Beschlusses zur 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Sportanlagen nachgekommen.

Hinsichtlich der durch Private, Vereine und Andere (ohne die Schulen in freier Trägerschaft) zu erzielenden Einnahme ist die Verwaltung bei ihren Berechnungen von einer Einnahme von ca. 125.000 Euro ausgegangen.

Bei Berücksichtigung des Änderungsantrages zu Ziffer 2. wären 2 Vereine betroffen, die in eine günstigere Eingruppierung/ Entgeltgruppe einzuordnen wären. Dies würde bei kompletter Nichtberücksichtigung zu Mindereinnahmen von maximal 2.900 Euro führen.

Damit wäre das durch den Beschluss der Stadtvertretung vom 11.03.2013 zum Haushaltsplan 2013 der Verwaltung gestellte Ziel, eine Haushaltsverbesserung im Produkt Sportstätten, Sportstättenvergabe von 100.000 Euro zu erreichen, nach wie vor gesichert.

Aus fachamtlicher Sicht wird daher dem Änderungsantrag zugestimmt.



Caren Gospodarek- Schwenk

